

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.326.117

Wien, am 4. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Nina Tomaselli, Alma Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 4. April 2025 unter der Nr. **1019/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bezüge der Staatssekretär:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- *Wird dem Ihnen beigegebenen Staatssekretär der erhöhte Bezug gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 Bundesbezügegesetz ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, ab welchem Stichtag wurde dieser (erhöhte) Bezug ausbezahlt?*
 - b. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Bezüge nach Bezugszeitraum und Höhe der Bezüge.*
- *Falls der erhöhte Bezug bereits vor der Betrauung gem. Art. 78 Abs. 3 B-VG ausbezahlt wurde: Auf welcher Rechtsgrundlage ist dies erfolgt?*
- *Falls der erhöhte Bezug bereits vor der Betrauung gem. Art. 78 Abs. 3 B-VG ausbezahlt wurde, ist mit einer Rückzahlung für zu viel bezogenes Salär zu rechnen?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 2:

- *An welchem Tag erfolgte die Betrauung Ihres Staatsekretärs mit bestimmten Aufgaben gem. Art. 78 Abs. 3 B-VG?*

Mit Wirksamkeit vom 3. März 2025 erfolgte die Betrauung des Staatssekretärs gemäß Art. 78 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz mit der Wahrnehmung des Aufgabenbereichs der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN).

Gerhard Karner

